

CURRICULUM

für das Masterstudium

Klavier-Vokalbegleitung

Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 13.10.2015

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Ziele	3
2.3. Berufsfeld.....	3
2.4 Allgemeine Kompetenzen	3
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf	6
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	6
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	6
§ 8 Masterarbeit.....	7
§ 9 Prüfungsordnung	8
9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	8
9.2 Kommissionelle Prüfungen	8
§ 10 Akademischer Grad.....	8
§ 11 In-Kraft-Treten	9
§ 12 Übergangsbestimmungen	9
§ 13 Anhang	10
13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	10

§ 1 Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des Masterstudiums Klavier-Vokalbegleitung ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung im Berufsfeld Klavier-Vokalbegleitung.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1 Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums Klavier-Vokalbegleitung, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstlerinnen und Künstler, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben hier musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter.

2.2 Ziele

Das Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung dient der Weiterentwicklung einer individuellen, künstlerischen Persönlichkeit von angehenden PianistInnen im Bereich der vokalen Kammermusik durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Lehrinhalten.

2.3. Berufsfeld

Hochqualifizierte/r Liedpianist/in für Podium und Lehre mit Nebenfachausbildung Kammermusiker/in und Korrepetitor/in.

2.4 Allgemeine Kompetenzen

2.4.1 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung und Verfeinerung der pianistischen Technik
- Vertiefung der musikalischen Fertigkeiten
- Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur eigenen Interpretation
- Vertiefung der gestalterischen Fähigkeiten und des Stilempfindens
- Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung des Repertoires für vokale Kammermusik vom Barock bis zur Gegenwart
- Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Programmkonzeption und -gestaltung
- Fähigkeit zur Entwicklung und Kommunikation eigener künstlerischer Konzepte
- Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau

2.4.2 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

§ 3 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das zentrale künstlerische Fach Klavier-Vokalbegleitung, sowie der Feststellung der instrumental und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Klaviervokalbegleiter/Klaviervokalbegleiterin erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen facheinschlägigen Studiums¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

a. Vortrag am Klavier

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b. Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Klavier-Vokalbegleitung wird mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 104 ECTS-Anrechnungspunkten und 32,0 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen, für Wahlfächer Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS Anrechnungspunkten.

Für die Abfassung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind 10,0 ECTS Anrechnungspunkte vorgesehen.

Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sowie der Ablegung der

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Klavier Konzertfach, ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik - Klavier

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA) abgeschlossen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Das zentrale künstlerische Fach Klavier-Vokalbegleitung charakterisiert den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es ist ein Pflichtfach, dessen Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu dem eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

³ Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf

MA Klavier-Vokalbegleitung		1.		2.		3.		4.		ECTS Summe	
Lehrveranstaltung	LV- Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS		
<i>Künstlerische Praxis</i>											
Klavier-Vokalbegleitung 1-4 zkF	KE	2.0	18.0	2.0	18.0	2.0	18.0	2.0	20.0	74.0	
Auftrittspraktikum 1-4	UE	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	4.0	
Gesang für Begleiter/innen (Master) 1,2	KE	1.0	1.0	1.0	1.0					2.0	
Unterrichtsbegleitung (Master) 1,2	UE	2.0	2.0	1.0	2.0					4.0	
Kammermusik für Pianist/innen (Master) 1,2	EU			1.0	2.0	1.0	2.0			4.0	
Opernkorrepetition (Master) 1,2	UE			1.0	1.0	1.0	1.0			2.0	
Sprecherziehung (Master) 1-4	UE	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	4.0	
Historische Tasteninstrumente (Master) 1,2	UE	1.0	2.0	1.0	2.0					4.0	
<i>Theorie</i>											
Französisch (Master) 1,2	VU	1.0	1.0	1.0	1.0					2.0	
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1	KO					2.0	2.0			2.0	
Masterseminar*/Masterwerkstatt	SE/UE							2.0	2.0	2.0	
Masterarbeit										10.0	
Wahlfächer										6.0	
	Summe	8.5	26.0	9.5	29.0	7.5	25.0	5.5	24.0	120.0	
		Summe WSt. ohne Wahlfächer					31.0				

*Masterseminar im Fall einer wissenschaftlichen Masterarbeit

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

1. Gemäß § 11 Satzungsteil Studienrecht werden die Lehrveranstaltungstypen wie folgt eingerichtet:

- Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- Vorlesung mit Übung (VU)
- Seminar (SE)

- d) Ensembleunterricht (EU)
- e) Übung (UE)
- f) Konversatorium (KO)

2. Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen, künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

3. Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht jedoch keine Anwesenheitspflicht.

4. Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene, mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

6. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

7. Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Masterarbeit

Im Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

a) Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.

Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

- 1) Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder
- 2) in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der mdw Satzung/Studienrecht sind zu beachten.

c) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

d) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium zu Beginn des 3. Studienseesters schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

e) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV-Typ: KE, UE, PS, SE, EU) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.

c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.

e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

9.2 Kommissionelle Prüfungen

Im Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung wird folgende kommissionelle Prüfung festgelegt:

9.2.1 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung am Ende des vierten Semesters

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Anmeldungsvoraussetzung für die Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die abgeschlossene positiv beurteilte Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat
- b) Auftritt in Form eines Konzerts

In beiden Teilen soll die Fähigkeit zur künstlerischen und technischen Bewältigung von Repertoire aus unterschiedlichen Stilen sowie Podiumsreife nachgewiesen werden.

Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit verleiht die Studien-

direktorin/der Studiendirektor den Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein gleichwertiges facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.
4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen.
5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 13 Anhang

13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Auftrittspraktikum

Ziel: Das Auftrittspraktikum dient zur Formung und Entwicklung der Podiumreife in allen ihren Aspekten. Im Rahmen eines „öffentlichen Auftritts“ werden die Kenntnisse des vorbereiteten Stückes vom Text und Stil her, die technische Perfektion sowie die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit geübt. Gleichzeitig fördert das Auftrittspraktikum die Herausbildung der kritischen Fähigkeiten durch Gespräche mit KollegInnen über die Leistung von StudienkollegInnen, sowie den Aufbau sozialer Beziehungen auf persönlichem sowie professionellem Niveau. Ein weiterer Eckstein des Auftrittspraktikums ist das Erlernen von Repertoire durch Zuhören, sowie der Gewinn von weiteren Stilkenntnissen und unterschiedlichen technischen und interpretatorischen Umgangsweisen mit den gleichen Werken.

Französisch (Master)

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierende in der französischen Aussprache weiter zu entwickeln und zu eigenem Erarbeiten von Liedtexten zu befähigen. Gezielte Übungen vermitteln Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung von französischen Liedtexten und weiterführenden Interpretationsansätzen.

Gesang für Begleiter/innen (Master)

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist die Weiterentwicklung des sängerischen Verständnisses des Liedrepertoires. Weiterführende Erfahrung im Atem- und Stimmgebrauch und Verständnis für sängerische Gestaltung führen zu eigenständigem Erarbeiten des Repertoires anhand der Vermittlung von stimmbildnerischen Fähigkeiten.

Historische Tasteninstrumente (Master)

Ziel: Erfahrung am historischen Tasteninstrument (vor allem Hammerklavier) als Grundlage stilssicherer Interpretation.

Inhalt: Technik und Gestaltung am historischen Tasteninstrument.

Kammermusik für Pianist/innen (Master)

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik mit Klavier von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Phrasierung, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Klavier-Vokalbegleitung (Master)

Im Mittelpunkt des Studiums steht das zentrale künstlerische Fach Klavier-Vokalbegleitung, in dem alle Aspekte der vokalen Kammermusik angesprochen, analysiert und unterrichtet werden. Dazu gehören der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Klaviertechnik, die der facettenreichen Klangwelt der Liedliteratur gerecht wird ebenso wie Artikulation und Phrasierung in Verbindung mit Sprache und musikalischem Atem. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Kulturbetriebslehre

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Studienplans Instrumentalstudium; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Opernkorrepitition (Master)

Ziel dieser 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist die weiterführende Entwicklung im Bereich der Opernkorrepitition. Dazu gehört die Repertoireerweiterung im Spiel von Klavierauszügen, weitere

Verbesserung der Blattspiel-Technik sowie eigenständige Erarbeitung des Opernrepertoires mit Gesang

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Masterarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreibarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Sprecherziehung (Master)

Das Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die im Bachelorstudium erworbenen sprechtechnischen Fähigkeiten auszubauen bzw. zu erweitern und sie zu befähigen, mit den hohen Anforderungen der Sprachgestaltung im Deutschen Lied umzugehen. Die erweiterten Kenntnisse befähigen zur eigenständigen Erarbeitung eigener Interpretationsansätze für Liedtexte, Gedichte und Prosa.

Unterrichtbegleitung (Master)

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Sängern.

Inhalt: Begleiten von Studierenden der Gesangsklassen in deren Gesangsunterricht.